

## Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt in der Abteilung Bildung – Kindergärten/Horte/Pädagogik Stellen in handwerklicher Verwendung in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung für Kindergartenhelferinnen bzw. Kindergartenhelfer, das heißt

### **Kleinkinderzieherinnen bzw. Kleinkinderzieher (Kindergartenassistenzen)**

aus.

#### **Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:**

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kleinkinderzieherin bzw. zum Kleinkinderzieher (Kindergartenassistentz) im Sinne des § 30 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - K-KBBG (vormals Kärntner Kinderbetreuungsgesetz - K-KBG) oder
- voraussichtlich erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Kleinkinderzieherin bzw. zum Kleinkinderzieher (Kindergartenassistentz) im Sinne des § 30 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - K-KBBG (vormals Kärntner Kinderbetreuungsgesetz - K-KBG) bis Ende Juli 2023
- Österreichische oder EU- Staatsbürgerschaft

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an [personal@klagenfurt.at](mailto:personal@klagenfurt.at), zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

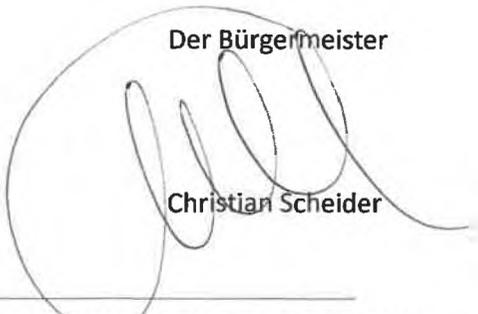
**05. Mai 2023**

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

**Hinweis § 12 K-LGIBG 2022:** Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister



Christian Scheider